

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Rist, Philipp

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 22.02.2021

Vorlage: 2021/55 GR

Anlage/n: 1

Abgliederung von Flurstücken an die Verwaltungsjagd Eglisweiler

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Abgliederung der Flurstücke 2986, 2987, 2988 und 2989 auf der Gemarkung Aichelberg im Gewinn Reutewiesen vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk Aichwald an die Verwaltungsjagd Eglisweiler von ForstBW zu.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Aichwald, der von der Jagdgenossenschaft Aichwald verwaltet wird, umfasst alle Grundstücke auf den Gemarkungen der Ortsteile Aichwalds, soweit diese nicht einem Eigenjagdbezirk angehören oder das Jagdrecht durch Abgliederung an einen anderen Jagdbezirk übertragen wurde. Auf der Gemarkung Aichwalds existiert daher neben dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk noch drei Eigenjagdbezirke, die der Stadt Esslingen bzw. der staatlichen Forstverwaltung Forst BW ÄöR gehören.

Mit Forst BW bestehen bereits mehrere Ab- und Angliederungsverträge, die zur besseren Reviergestaltung geschlossen wurden. Im konkreten Fall sollen die Flurstücke 2986, 2987, 2988 und 2989 auf der Gemarkung Aichelberg an den Eigenjagdbezirk Verwaltungsjagd Eglisweiler verpachtet werden.

Die vier Flurstücke befinden sich im Gewinn Reutewiesen an der Gemarkungsgrenze zwischen Aichelberg und Krummhardt, liegen aber auf der südlichen Seite des Zolterbachs, der in diesem Bereich die Grenze zwischen dem Jagdbogen I und der Verwaltungsjagd Eglisweiler darstellt. Ein Zugang ist dem Jagdpächter des Jagdbogens I auf trockenem Wege daher nur mit Übergang durch die Verwaltungsjagd möglich. Die Ausübung des Jagdrechts auf diesen Grundstücken ist daher in erheblichen Maßen erschwert und fand in den letzten Jahren faktisch nicht statt.

Die vier Grundstücke sollen daher zum 1. April 2021 bis vorerst zum 31. März 2024 an ForstBW verpachtet werden, deren Eigenjagdbezirk die Grundstücke von drei Seiten umschließt. Die Befristung erfolgt parallel zum bestehenden Pachtvertrag zwischen ForstBW und dem Pächter der Verwaltungsjagd Eglisweiler, der bis zum 31. März 2024 geschlossen wurde. Eine Verlängerung der Abgliederung ist dennoch vorgesehen. Seitens ForstBW und deren Pächter wurde bereits die Zustimmung zur Abgliederung erklärt.

Sitzungsvorlage GRS

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 08.02.2021